

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) HEINI CAR AG

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN (AGB)

HEINI CAR AG (HC), Stand 1.1.2021, gültig bis auf Weiteres.

• AUTOMIETE (Kleinbusvermietung)

HAFTUNG: Der Mieter bzw. Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein (Mieter haftet für Fahrer, Strassenverkehrsgesetz SVG. ACHTUNG. neue Regelung ab 01.04.2003. Siehe „Häufige Fragen Kleinbusvermietung“ unten). Das Weitervermieten an Dritte sowie Lernfahrten, Fahrtrainingskurse etc. sind verboten. Bei einer Panne oder einem Unfall hat der Mieter sofort die Vermieterin zu verständigen, siehe Notfallnummern. Bei einem Unfall ist das europäische Unfallprotokoll vollständig auszufüllen (niemals Schuld anerkennen/ unterschreiben, dies regelt in jedem Fall die Versicherung. Die Polizei muss nur bei Personenschäden/ Verletzungen herangezogen werden). Die Vermieterin haftet nicht für irgendwelche Schäden, die dem Mieter durch einen Defekt am Fahrzeug entstehen könnten und allenfalls eine Weiterreise verhindern oder verzögern. Ebenfalls haftet die Vermieterin nicht für Überlast (Durchschnitt 70kg/ Person inkl. Gepäck) oder Ansprüche im Zusammenhang mit Anhängerbetrieb (Fehlbedienung, Missachtung von Stützlast, Anhängelast, Gesamtgewicht, Geschwindigkeit etc.). Schäden, welche infolge Missachtung der Fahrzeugmasse (Höhe etc.), einfüllen des falschen Treibstoffes oder Nichtbeachtung einer Kontrollleuchte usw. entstehen, müssen vollumfänglich vom Mieter übernommen werden. Selbstbehalt im Schadenfall CHF 1'000.- pro Schaden. Schäden im- und am Fahrzeug sind meldepflichtig. Für nicht gemeldete Schäden kann die Vermieterin eine Umtriebsentschädigung ab CHF 50.- verrechnen. Schäden, unverhältnismässige Verschmutzung des Fahrzeuginnenraumes, Missachtung des Rauchverbotes, Abfallmengen etc. werden nach Aufwand verrechnet. Die Vermieterin behält sich das Recht vor, in dringenden Fällen Fahrzeugdispositionen vorzunehmen. Wird das Auto früher als vereinbart zurückgebracht, kann die Vermieterin höchstens dann einen Mietnachlass gewähren, wenn das Fahrzeug während dem ursprünglich vereinbarten Zeitraum wieder vermietet werden konnte.

FAHRTEN INS AUSLAND: Auslandsfahrten sind der Vermieterin im Vorfeld zu melden. Für Fahrten im

Ausland benötigen Sie für Fahrzeuge mit mehr als 9 Sitzplätzen ARV- Kenntnisse und müssen zudem im Besitz einer sogenannten Fahrerkarte sein, welche täglich im Tacho eingelegt werden muss. Im Ausland werden die Schweizer Führerscheinkategorien zum Teil nicht anerkannt (siehe „wer darf diese Busse fahren“ oder www.heini-car.ch). Der Versicherungsschutz erlischt in Nicht-EU-Ländern. Für die Einhaltung aller länderspezifischen Verkehrsregeln ist in jedem Fall der Fahrer verantwortlich. Für Fahrten im Ausland benötigt der Fahrer einen Fähigkeitsausweis, siehe unten.

STORNOS, VERSCHIEBUNGEN, VERSPÄTETE

RÜCKGABE: Stornierungen werden mit Fr. 50.- pro Bus und Tag verrechnet, maximal Fr. 150.- pro Bus. Bei Stornierungen weniger als 14 Tage vor Abholung wird pro Fahrzeug und Tag der jeweilige 100km-Tarif verrechnet. Bei Mehrtagesmieten wird ab dem 3. Tag der 50km-Tarif verrechnet. Bei Kurzfristigen Mietreservierungen (Buchungen innerhalb 7 Tagen) wird bei Stornierungen ab dem zweiten Tag der jeweilige 50km-Tarif verrechnet. Kurzfristige Terminverschiebungen können ebenfalls Kosten bewirken. Bitte bedenken Sie, dass das Fahrzeug nach Ihrem Gebrauch von uns wieder retabliert werden muss und das Fahrzeug möglicherweise schon wenige Stunden nach Ihrer Rückgabe wieder anderweitig vermietet ist. Eine verspätete Rückgabe bedingt deshalb ab der 61. Minute einen Zuschlag von mindestens CHF 50.- pro angefangene Stunde. Ab der 121. Minute kann die Vermieterin weitere Strafmieten verrechnen.

Sperrige Sachen (Velos, Kisten, etc.) dürfen nicht im Fahrzeug mitgeführt werden. Dem Mieter ist es nicht erlaubt, irgendwelche Änderungen (Sitzausbau, Demontage Skibox, etc.) am Fahrzeug vorzunehmen. Für die korrekte Sicherung von Kindern (Kindersitze) ist der Mieter selber verantwortlich, siehe „Kindertransport“. Im Weiteren gelten schweizerisches Recht sowie die Straßenverkehrsordnung des jeweiligen Landes. Mit der Inbetriebnahme des Fahrzeuges erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden (OR, Vertragsrecht).

HÄUFIGE FRAGEN Kleinbusvermietung: WER DARF DIESE BUSSE FAHREN:

Führerscheinkategorien: Fahrzeuge bis maximal 9 Sitzplätze: Eintrag Kat. B. Fahrzeuge bis maximal 17 Sitzplätze und max. 3,5t Gesamtgewicht: Eintrag Kat. B und D1. Fahrzeuge mit mehr als 17 Sitzplätze und mehr als 3,5t Gesamtgewicht: Eintrag Kat. B und D1 ohne Vermerk 3.5t ODER Kat. D.

KANN ICH DEN BUS SCHON AM VORABEND ABHOLEN: Grundsätzlich nicht, da die Busse zum Teil auch abends noch vermietet bzw. mit Chauffeur im Einsatz stehen.

KINDERTRANSPORT: Gemäss Gesetz benötigen Kinder unter 12 Jahren/ 150cm bei 3-Punkt-Gurtsystemen eine spezielle Kinderrückhaltevorrichtung (Kindersitze). Diese müssen vom Mieter selber mitgebracht werden. Auf Anfrage kann Heini Car AG eine begrenzte Anzahl Sitzerhöher oder Kindersitze zur Verfügung stellen. Sitzerhöher gelten nur für Kinder ab 4 Jahren.

FÄHIGKEITS AUSWEIS CZV: Für private Gruppen, Vereine o.ä. ist gemäss Chauffeur-Zulassungsverordnung CZV kein Fähigkeitsausweis oder Fahrerqualifizierungsnachweis nötig, gemäss Art. 3 CZV (siehe auch www.cambus.ch). Schulen und Firmen wird häufig KEIN privater Charakter gutgeheissen, womit ein Fähigkeitsausweis zwingend wäre! Für den Erwerb eines Fähigkeitsausweises müssen Sie mindestens 5 zertifizierte Tageskurse à mindestens 7 Std./ Tag absolvieren.

Heini Car
Wängi - Kreuzlingen - Winterthur - Abtwil

REISEGARANTIE

ERV
Ihre Reiseversicherung

